

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 16 (1943-1944)

Heft: 4

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

U. S. A.

Amerika sucht Theaterstücke für Kinder

Die Leiterin der amerikanischen „Association of Junior Leagues“, Virginia Lee Comer, hat sich in einem Aufruf an die Schriftsteller englischer Zunge mit der Aufforderung gewandt, sich doch einmal mit der Produktion richtiger Theaterstücke für Kinder und Jugendliche zu befassen. „In unseren Tagen läßt es sich nicht vermeiden“, erklärt Mrs. Lee Comer, „daß auch ins kindliche Leben Aufregungen und Spannungen aller Art eindringen. Mehr denn je zuvor wäre es heute nötig, den Kindern lebendiges, dreidimensionales Theater vorzuführen, atmende, greifbare Menschen, die den Glauben der Kinder an Gerechtigkeit und Schönheit wieder stärken und ihren sinkenden Lebensmut kräftigen...“

Deutschland

Jugendschutzverordnung. Im „Reichsgesetzblatt“ erscheint eine von Heinrich Himmler in Vertretung des Innenministers unterzeichnete Verordnung zum Schutze der Jugend. Danach dürfen sich Jugendliche unter achtzehn Jahren während der Dunkelheit nicht auf öffentlichen Straßen und Plätzen herumtreiben. Im Alter unter sechzehn Jahren darf ein Minderjähriger nur in Begleitung der Eltern oder deren Vertreter ins Wirtshaus gehen; ferner wird der Jugend unter achtzehn Jahren der Besuch von Variété-, Cabaret- und Revue-Vorführungen wie auch das Rauchen in der Öffentlichkeit verboten.

Privatschulen

Italienische Maturität in Zürich

Vorbemerkung der Redaktion. Von Seite der Direktion der Scuola Italo-Svizzera Zürich erhalten wir folgende Einsendung, der wir gerne Raum geben:

Für die in der Schweiz niedergelassenen Italiener und für Ausländer, die irgend einen italienischen Studiumausweis besitzen möchten, hat das Unterrichtsministerium in Rom, mit Dekret vom 20. April 1943, die Möglichkeit geschaffen, an der Schweizerisch-Italienischen Schule, Zürich, Erismanstraße 6, vor einer vom Ministerium ernannten Kommission folgende Examen abzulegen:

Abschlußprüfung von Progymnasium, Aufnahmeprüfung an einzelne Klassen der Mittelschule, Maturitätsprüfung (humanistische, literarische und Handelsmaturität).

Die Examen, die sich auf den in den Stundenplänen für die „Italienischen Schulen im Ausland“ festgelegten Lehrstoff erstrecken, werden zweimal im Jahr von einer vom Ministerium ernannten Spezialkommission abgenommen.

Zu diesen Examen werden Ausländer und seit mehr als einem Jahr im Ausland wohnende Italiener zugelassen.

Kandidaten für diese Examen haben bei der Direktion der Italienischen Schule, Zürich, ein Gesuch zu stellen, der bis zum 15. August einzureichen ist, falls sie an den Herbstprüfungen teilnehmen wollen. Dem Gesuch sind beizulegen: Geburtsschein, Personalausweis, Schulzeugnisse, Quittung für Examengebühren.

Weitere Auskunft erteilt bereitwillig die Direktion der Italienischen Schule, Zürich, Erismanstraße 6 (Tel. 75.075).

St. Galler Ferien-Kurse

Mit den diesjährigen Kursen (Juli-September) beginnt das zweite Jahrzehnt der St. Galler Ferien-Deutschkurse für Fremdsprachige. Sie werden veranstaltet von Handelshochschule, Kanton und der Stadt St. Gallen. Die Durchführung wurde dem Voralpinen Knaben-Institut auf dem Rosenberg, St. Gallen, übertragen. Die Kurse haben den Zweck, den jungen Welschschweizern sowie den Söhnen von Auslandschweizern einen kräftigenden, schö-

nen Aufenthalt in der Ostschweiz zu verschaffen und ihnen Gelegenheit zu bieten, die deutsche Sprache in Kursen sowie in täglicher kameradschaftlicher Konversation zu erlernen. Sie erfüllen eine unterrichtliche und eine vaterländische Mission. Das Eidg. Departement des Innern hat diese Kurse auf Grund des Bundesbeschlusses vom 5. April 1939 betr. Kulturwahrung und Kulturwerbung anerkannt, sodaß den schweizer. Teilnehmern die Hälfte des Schulgeldes rückvergütet und auf den SBB eine Ermäßigung von 50% gewährt wird. Gleichzeitig veranstaltet das Institut auch **Ferien-Sprachkurse** für Französisch, Englisch und Italienisch, die für Schüler aus der deutschen Schweiz bestimmt sind. — Nähere Auskunft erteilt die Direktion des „Instituts auf dem Rosenberg“, Sankt Gallen, dem die Durchführung der Kurse obliegt.

Ein alpinen Jünglingssanatorium

In Davos wurde die Gründung eines alpinen Jünglingssanatoriums vollzogen. Den Jünglingen im Alter von 16 bis 20 Jahren wird während der Kur Unterricht erteilt, welcher zur Wiederaufnahme der Berufsarbeit vorbereitet. Präsident des Stiftungsrates ist Alt-Ständerat Laely, Davos.

Verband der deutschschweizerischen Erziehungsinstitute und Privatschulen

Die am 26. Juni in Zürich unter dem Vorsitz Dr. Lusser (St. Gallen) stattgefundene ordentliche Generalversammlung wählte in den Vorstand Dr. Knabenhans (Zuz), (Vizepräsident), Dr. Steiner, (Zürich), Dr. med. Schoch (Flims), Dir. Pfister (Oberägeri), Dir. Müller (Basel).

Die Generalversammlung beauftragte den Vorstand, Mittel und Wege zu prüfen, um die Heimatschulung der Auslandschweizerkinder im Sinne der jahrzehntelangen Pionierarbeit der Institute auf diesem Gebiete zu fördern und betonte die dringende Notwendigkeit, angesichts der kriegsbedingten Notlage zahlreicher Institute und Pensionate der deutschen Schweiz den Bundesratsbeschuß betr. Bau- und Erweiterungsverbot stricke durchzuführen.

Im öffentlichen Teil der Tagung hielt H. Zulliger (Ittigen) ein stark beachtetes Referat über „Lernschwierigkeiten in der Schule.“